

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 16.11.2021

L 19

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Wann endlich setzt der Senat in der Corona-Pandemie gegenüber der Hausärzteschaft auf Unterstützung statt Konfrontation?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation der Impfstoffbereitstellung in den Hausärztepraxen des Landes und wie unterstützt er dabei die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte?
2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell zum Abbau ausufernder bürokratischer Hürden für Hausärztepraxen? Führen Sie hierzu landespolitische Zuständigkeiten sowie bundespolitische Initiativen an.
3. Was kostete den Steuerzahlenden im Jahr 2020 eine Impfung im Impfzentrum des Landes Bremens bzw. was kostet derzeit eine Impfung in einer Impfstelle gegenüber der Vergütung in Hausärztepraxen in Höhe von 20 Euro pro Impfung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Sars-Cov-2-Impfstoffe sind für Hausarztpraxen derzeit im zweiwöchentlichen Bestellrhythmus über öffentliche Apotheken verfügbar, ab 16.11.21 im wöchentlichen Bestellrhythmus. Es gibt nach Kenntnis des Senats keine Lieferengpässe sowohl bei Impfstoffen als auch bei Impfb Zubehör, auf allen Handelsstufen. Bei versehentlicher Impfstoffüberbevorratung hat sich das Impfzentrum Bremen in Einzelfällen mit niedergelassenen Praxen über die Übernahme der von Ärzten gelagerten Impfstoffe zur Weiterverwendung im Impfzentrum verständigen können.

Zu Frage 2: Die Coronavirus-Impfverordnung sieht für Praxen die Meldung eines eingeschränkten Datensatzes zu den durchgeführten Impfungen vor. Täglich sind nur die Daten zu übermitteln, die das Robert Koch-Institut (RKI) für die laufende Beobachtung des Impfgeschehens benötigt. Angaben zur Impfindikation sowie die Chargennummer werden später mit der Quartalsabrechnung erfasst und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) an das RKI übermittelt. Es gibt keine weiteren Dokumentationsvorgaben.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz steht in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um Themen wie Auffrischimpfungen und Impfungen in Pflegeeinrichtungen abzustimmen. In einer Beschlussvorlage vom 5.11.2021 hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, sich für eine Verkürzung der Lieferfristen sowie für eine Bezugsmöglichkeit von kleineren, möglichst von Einzel-Dosen, einzusetzen.

Zu Frage 3: Die Impfungen haben am 27.12.2020 begonnen. Der Betrachtungszeitraum ist zu kurz, daher beziehen sich die Kosten einer Impfung auf das 1. und 2. Quartal 2021 (incl. Dezember 2020). In diesem Zeitraum belaufen sich die Gesamtkosten für die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven auf 50,6 Mio. € für 469.230 Impfungen. Eine Impfung hat damit im Durchschnitt 108 € gekostet. In diesen Kosten sind u.a. die Kosten für Aufbau der Impfzentren, Infrastruktur, IT, Datenschutzmaßnahmen, Terminsoftware, das Call-Center und die Termindokumentation inkludiert.

Die Kosten je Impfung in den neu eingerichteten Impfstellen können noch nicht benannt werden, da diese erst Mitte Oktober bzw. nach Schließung der Halle 7 am 22.10.2021 und z.T. erst im November ihre Arbeit aufnehmen und auch noch keine Rechnungen vorliegen. Ein Vergleich der Kosten in den Impfzentren mit denen der Hausärztelepraxen ist nicht zielführend, da eine völlig neue, groß dimensionierte Infrastruktur für die Impfzentren aufgebaut werden musste. Zudem sind in den Kosten je Impfung die Beratung, Aufklärung, Dokumentation, Impfausweis, usw. bereits vollständig enthalten, bei den Hausärztelepraxen müssten zumindest Teile dieser Kosten noch auf die genannten 20 € hinzugefügt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Frage beinhaltet keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 16.11.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.